

Absender:

Datum:

Gemeindeverwaltungsverband Neckargerach-Waldbrunn
Gemeinde Waldbrunn
Alte Marktstr. 4
Zi 15/16
69429 Waldbrunn

Stellungnahme zu den Fortschreibungen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ und zum Flächennutzungsplan zum Planungsvorhaben „Windpark Markgrafenwald“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
gegen die obengenannten Pläne möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Waldbrunn ist bis zur Erstellung eines neuen Regionalplanes – und wer weiß, wann dieser kommt – **Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen!** Wenn die Subventionen für Windenergienutzung ohnehin in absehbarer Zeit eingeschränkt werden, sind Projekte in windschwachen Gebieten wie im Odenwald nicht mehr rentabel. Ein vorauseilender Gehorsam gegenüber den alten Subventions-Privilegien durch die jetzige Ausweisung eines Vorranggebietes ist unvernünftig und grenzt an Selbstzerstörung.

Zu den zerstörerischen Eingriffen in die Natur bei geringer Effizienz der Windkraftanlagen

Windkraftanlagen im Hohen Odenwald sind volkswirtschaftlich betrachtet unsinnig (Schwachwindgebiet Mittelgebirge, Effizienz jeder WKA in Bad.-Württ. meist bei ca. 13%, www.transnetbw.de, aufwendige Erschließung, fehlende Speicher- u. Transportkapazität, CO₂-Mehrproduktion, Subventionsbetrieb). Sie erfordern die Rodung und teilweise Versiegelung großer Waldflächen, verdrängen und töten im großen Stil Wildtiere. Sie geben einem der letzten großräumigen Naherholungsbereiche und Waldinseln (Naturpark Neckartal-Odenwald, Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald UNESCO) den Charakter einer Industrielandschaft. Die Erholungs- und Schutzfunktion der gewachsenen Kulturlandschaft des hohen Odenwaldes wird durch die geplanten Windkraftanlagen ausgehebelt.

Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biodiversität

Hier besteht bei allen 10 Windkraftanlagen eine erhebliche Beeinträchtigung. Alle Planungsgebiete sind Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate von z.T. geschützten Vögeln und Fledermäusen. Der europaweit streng geschützte Schwarzstorch ist zumindest Nahrungsgast in einem national bedeutsamen Zugkorridor, und er brütet womöglich auch im Planungsgebiet. In unserer dicht besiedelten Region ist Erholungswald ein hohes schützenswertes Gut. Durch die massenweise vernichteten Insekten werden auch bisher nicht gefährdeten Tierarten die Nahrungsgrundlage entzogen, sodass zu befürchten ist, dass es demnächst noch viel mehr gefährdete Arten geben wird. Die geplanten Windkraftanlagen führen zur Zerschneidung von Wald-Lebensraum und Biotop-Verbundnetz.

Zum Schutzgut Landschaftsbild

Die zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Windparks auf das Landschaftsbild sind absolut unzumutbar. Die Eigenart, Schönheit und der Charakter der Landschaft wird zerstört. Die Windturbinen des geplanten Windparks sind weithin sichtbar, der Horizont wird verschmutzt, der

Fernblick gestört. Die Auffälligkeit und Zunahme der zu erwartenden Geräusche der Windkraftanlage bzw. deren Lichteinwirkungen im Vergleich zu den derzeitigen Verhältnissen werden gravierend sein. Aufgrund der großen Ausdehnung des geplanten Vorranggebietes und wegen seiner topographischen Lage auf dem Bergrücken ist durch die aufgrund der relativ geringen Windstärken erforderlichen Riesenwindräder eine optisch bedrängende, sogar erdrückende Wirkung und eine unzulässige Riegelbildung zu erwarten.

Zum Schutzgut Mensch:

Der Abstand von 900 m zu den nächsten Wohnhäusern ist aufgrund der zu erwartenden Echowirkung in den Tälern (Reisenbacher Grund, Höllgrund, Eisigklinge) deutlich zu gering. Ich weise darauf hin, dass gegenwärtig in Bayern eine 10H-Regelung kurz vor der politischen Umsetzung steht, d.h. der Mindestabstand einer Windkraftanlage zum nächsten Wohnhaus hat das Zehnfache der Anlagenhöhe zu betragen.

Mit dieser Stellungnahme fordere ich von Ihnen eine schriftliche Bestätigung, dass Schall- und Infraschall-Immissionen, Blinklicht, Getriebebrummen und Windgeräusche von 200 Meter hohen Windkraftanlagen auf Dauer für mich und meine Familie, für Schwangere und deren Ungeborene, für Kinder, und auch auf meine Lebensqualität ohne negativen Auswirkungen bleiben werden.

Vorsorglich behalte ich mir das Recht vor, etwaige gesundheitliche Schäden durch Schall und Infraschall (nach neueren wissenschaftlichen Ergebnissen, z.B. durch die Infraschallstudie des Umweltbundesamtes, deren Ergebnis für 2014 erwartet wird) in Hinsicht auf entsprechende zukünftige Gesetzesänderungen unbefristet durch eine Schadensersatzklage geltend zu machen.

Zu Sicherheit - Eisabwurf, Maschinenschäden, Brand, Zugang zu Kultur- u. Naturdenkmälern:

Durch die Gefahr von Eisabwurf wird der Zugang zum Naturdenkmal Felsenhaus, zum Kulturdenkmal Unterferdinandsdorf und zum Kulturdenkmal Jagdschloss ggf. für mehrere Wochen nicht möglich. Da nützen auch keine Hinweisschilder. Auch durch Maschinenschäden können einzelne Bruchstücke hinweggeschleudert werden; sie können Flugweiten bis zu 600 m erreichen (TÜV Nord).

Bei Brand des Getriebegehäuses oder der Rotorblätter kann nicht gelöscht werden. Es besteht somit Waldbrandgefahr, dies umso mehr, wenn witterungsbedingt starke Trockenheit herrscht. Wie von Waldbrandfällen in Kalifornien und Australien bekannt sein dürfte, kann sich ein solcher Brand in rasender Geschwindigkeit ausbreiten, sodass ein Übergreifen auf angrenzende Wohngebiete zu befürchten ist. Es liegt weder ein Brandschutzkonzept für den Wald vor, noch ggf. nötige Evakuierungspläne. Dies ist fahrlässig in einem Waldgebiet. Ich fordere ein Gutachten durch einen unabhängigen Spezialisten für Waldbrände. Für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch Brand eintreten sollten, werde ich den Betreiber und die Gemeinde haftbar machen.

Vorsorglich behalte ich mir das Recht vor, etwaige finanzielle Schäden durch Immobilienwertverlust und Einbruch im Tourismus in Hinsicht auf entsprechende zukünftige Gesetzesänderungen unbefristet durch eine Schadensersatzklage geltend zu machen. Die Bürger der Niederlande haben inzwischen das Recht auf Wertminderung ihrer Immobilie durch Windkraftanlagen zugesprochen bekommen.

Ich fordere von Ihnen hiermit eine rechtsverbindliche Garantie, dass mein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und das meiner Familie sowie auf ein sicheres Lebensumfeld gewahrt ist und auch nach dem Bau eines oder mehrerer Windräder bestehen bleibt. Der Staat und auch die Gemeinde sind verpflichtet, zum Gemeinwohl der Bürger zu entscheiden. Privatwirtschaftliche Interessen Einzelner und politische Einstellungen und Strömungen dürfen dabei nicht im Vordergrund stehen.

Ort:

Datum:

Unterschrift: